

Erfassungsbogen und Auftrag

für einen Verbrauchsausweis für Nichtwohngebäude

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Firma	
Vorname Name	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Ansprechpartner für Rückfragen/ Datenerhebung durch

Vorname Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Anlass der Ausstellung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf |
| <input type="checkbox"/> Modernisierung | <input type="checkbox"/> Aushang bei öffentlichen Gebäuden |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Allgemeine Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp/BWZK		Siehe Anlage
Gebäudenutzung		
Bezeichnung		
Straße/Hausnummer		
PLZ / Ort		

Baujahr

Gebäude:		Klimaanlage 1:		Klimaanlage 2:	
Anbau:		Hzg. Anlage 1:		Hzg. Anlage 2:	

Leerstand

Quadratmeter:		Zeitraum:	
---------------	--	-----------	--

Flächen (Eine Angabe genügt, Erläuterung siehe Anlage)

Nutzfläche:		Energiebezugs- fläche:		Bruttogrund- fläche:	
-------------	--	---------------------------	--	-------------------------	--

Bemerkungen:

Angaben für Modernisierungsempfehlungen

Geben Sie uns bitte an, welche Eigenschaften Ihr Gebäude aufweist, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Modernisierungsempfehlungen gegeben werden können. Für eine fundierte Empfehlung sind in jedem Fall die Besichtigung des Gebäudes und/oder eine Energieberatung erforderlich. Nur dann kann eine realistische Aussage über sinnvolle und mögliche Sanierungen getroffen werden.

Welche Sanierungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt:			
	Jahr	Dicke der Dämmung	Flächenanteil in %
Dach			
Oberste Geschossdecke			
Außenwände			
Außenwanddämmung möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, weil	
Fenster			
Kellerdecke			
Kellerdeckendämmung möglich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, weil	
Tiefgaragendecke			
Tiefgaragendeckendämmung möglich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, weil	
Heizungsanlage			
Warmwasserbereitung			
Sonstiges:			

Gebäudefoto (wenn nichts angekreuzt wird, erscheint kein Bild im Energieausweis)

- liegt bei
 per Mail an: foto@energieberater-sh.de

Name der Bilddatei (max. 1 MB)

Bestätigung der Angaben

Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben. Insbesondere die Verbrauchs- und Flächenangaben sind richtig und können durch Unterlagen belegt werden. Es gelten Die AGB's der Firma Immobilien EnergieCheck.

Die Kosten für den verbrauchsorientierten Ausweis betragen € 290,- Preis exkl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage zum Erfassungsbogen

Bauwerkskategorien:

herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
(lt. Bekanntmachung zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten bei **Nichtwohngebäuden** vom
16.11.2006 Anlage 1)

BWZK Bauwerkskategorie

1100 Parlamentsgebäude
1200 Gerichtsgebäude
1300 Verwaltungsgebäude
1311 Ministerien
1312 Ämtergebäude
1313 Krankenkassengebäude, Rathäuser, Sozialämter
1315 Finanzämter
1320 Verwaltungsgebäude mit höherer technischer
Ausstattung
1340 Polizeidienstgebäude
1342 Polizeiinspektionen, Kommissariate,
Kriminalämter, Reviere
1345 Zollämter, -stationen, Grenzabfertigung
1350 Rechenzentren
2000 Gebäude für wissenschaftliche Lehre
2100 Hörsaalgebäude
2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung
2300 Institutsgebäude für Forschung und
Untersuchung
2400 Fachhochschulen
3000 Gebäude des Gesundheitswesens
3200 Krankenhäuser und Unikliniken für Akutkranke
4000 Schulen
4100 Allgemeinbildende Schulen
4110 Grundschulen
4120 Hauptschulen
4130 Realschulen
4140 Gymnasien
4150 Gesamtschulen
4200 Berufsbildende Schulen
4300 Sonderschulen
4400 Kindertagesstätten
4500 Weiterbildungseinrichtungen

BWZK Bauwerkskategorie

5000 Sportbauten
5100 Hallen (ohne Schwimmhallen)
5200 Schwimmhallen
5300 Gebäude für Sportplatz-und Freibadeanlagen
5500 Freibadeanlagen
6000 Gemeinschaftsstätten
6300 Gemeinschaftsunterkünfte
6400 Betreuungseinrichtungen
6510 Gaststätten
6530 Mensen
6600 Beherbergungsstätten
7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten,
Lagergebäude
7100 Land-und forstwirtschaftliche Produktionsstätten
7200 Verkaufsstätten
7213 Einzelhandel
7214 Großhandel
7300 Betriebs-und Werkstätten
7500 Gebäude für Lagerung
7600 Garagengebäude
7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
7710 Straßenmeistereien
7740 Bauhöfe
7760 Feuerwehren
7770 THW-Höfe
8000 Bauwerke für technische Zwecke
9000 Gebäude anderer Art
9100 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke
9120 Ausstellungsgebäude
9130 Bibliotheksgebäude
9140 Veranstaltungsgebäude
9150 Gemeinschaftshäuser
9600 Justizvollzugsanstalten

Erläuterung der Flächenbezeichnungen:

Nutzfläche (NF):

Ist der Anteil der Grundfläche, der der Nutzung entsprechend der Zweckbestimmung dient:

- Wohnen und Aufenthalt
- Büroarbeit
- Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente
- Lagern, Verteilen und Verkaufen
- Bildung, Unterricht und Kultur
- Heilen und Pflegen

Nicht zur Nutzfläche gehören Verkehrsflächen (Eingänge, Treppenhäuser, Aufzüge, Flure) und die Technischen Funktionsflächen wie Heizungsräume, Maschinenräume, technische Betriebsräume.

Energiebezugsfläche (EBF) = Nettogrundfläche (NGF):

Ist die Summe aller Geschossflächen eines Gebäudes die beheizt bzw. klimatisiert werden.

Die EBF ergibt sich als Summe aller Bruttogeschossflächen einschließlich der umgebenden Mauern.

Zur EBF gehören alle Wohn- und Arbeitsräume und nicht beheizte Räume, deren Beheizung für die Nutzung üblich sind. Solche sind z.B. Treppenhäuser, wenn diese von der Außenluft abgegrenzt sind.

Nicht zur EBF gehören Räume, für deren Nutzung ein Beheizen nicht notwendig ist, wie:

- Wasch- und Trocknungsräume
- Heizungsräume und Maschinenräume
- Räume für die Lagerung von Brennstoffen
- Garagen
- Abstellräume für Fahrräder, Kinderwagen
- Nicht von der Außenluft abgegrenzte Räume wie Balkone, Laubengänge, Terrassen

Bruttogrundfläche (BGF):

Mit BGF bezeichnet man diejenige Fläche, welche sich aus der Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes errechnet. Dabei werden die äußeren Maße der Bauteile verwendet.

Ist die Bruttogeschossfläche unbekannt, kann sie hinreichend genau als 1,1 bis 1,15-fache der Nettogeschossfläche bestimmt werden.

Nicht berücksichtigt werden:

- Konstruktiv oder gestalterisch bedingte Vor- und Rücksprünge an den Außenflächen
- Kriechkeller
- Kellerschächte
- Außentreppen
- Nicht nutzbare Dachflächen oder konstruktiv bedingte Hohlräume